

1. Grünordnerische Festsetzungen

1.1 Straßenbankett / Kreisverkehr:

Die Straßenverkehrsflächen werden von Bankettstreifen begleitet, die als Wildkraut-Rasen anzulegen sind, ebenso der Innenbereich des Kreisverkehrs.

1.2 Externe Kompensation:

Der durch die o.a. Maßnahmen zusätzlich zu leistende Kompensationsbedarf von 6.043 Ökopunkten wird über das Ökopunkte-Konto der Stadt Hückelhoven kompensiert.

Hinweise

- Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ zu beachten.
- Den Baugrund bildet tiefgründiger Boden aus Lösslehm über Terrassenablagerungen. Aus ingenieurgeologischer Sicht wird empfohlen, die Baugrundeigenschaften, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit, des Setzungsverhaltens und der Niederschlagswasserversickerungsfähigkeit, objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Wegen der Bodenverhältnisse sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“, der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Der Bebauungsplan 8-192-0, Schaufenberg, Verlängerung Quertangente-Jacobastraße ist mit Bekanntmachung vom 15.11.2019 rechtsverbindlich geworden.

**Bebauungsplan 8-192-0, Schaufenberg,
Verlängerung Quertangente-Jacobastraße**

-Textliche Festsetzungen-



- Die Existenz von Kampfmitteln kann im Bereich dieses Plangebietes nicht ausgeschlossen werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Insbesondere bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50 m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Die Arbeiten sind sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich einzuschalten. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion gemäß dem „Merkblatt für das Einbringen von Sondierbohrungen im Regierungsbezirk Köln“ empfohlen.
- Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse T gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zur DIN 4149 (Fassung April 2005). Die sich aus der DIN 4149 (Geltung seit 2005) ergebenden bautechnischen Maßnahmen sind bei der Bauausführung zu beachten.
- Aufgrund bergbaubedingten Absenkungen des Grundwasserspiegels und dem Wiederanstieg des Wassers nach Ende der Tagebausümpfungen auf den ursprünglichen Pegel wird empfohlen, dass bei tiefgründenden Bauwerken entsprechend bauliche Maßnahmen, z.B. Abdichtungen, zu treffen sind.
- Der Schutz des Mutterbodens ist gemäß § 202 BauGB zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan 8-192-0, Schaufenberg, Verlängerung Quertangente-Jacobastraße ist mit Bekanntmachung vom 15.11.2019 rechtsverbindlich geworden.